

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

15. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 9.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Stöck

Verhandlungspunkte:

Seite

1 Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/2329

1

Der Ausschuß berät und beschließt über das weitere Verfahren der Beratung zu dem oben genannten Gesetzentwurf.

2 Verschiedenes

2

Siehe Diskussionsprotokoll.

Aus der Diskussion**1 Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2329

Vorsitzender Schultz berichtet, der Haushalts- und Finanzausschuß habe am 2. Oktober 1991 den grundsätzlichen Beschluß gefaßt, eine öffentliche Anhörung im Sinne des § 33 der Geschäftsordnung zu dem oben genannten Gesetzentwurf durchzuführen, und für das Beratungsverfahren folgenden Terminplan vorgesehen:

- 10. Oktober - endgültige Beschlußfassung über die öffentliche Anhörung einschließlich Benennung der anzuhörenden Personen und Festlegung des Fragenkatalogs
- 8. November - öffentliche Anhörung
- 28. November - Schlußsitzung vor der 2. Lesung des Gesetzentwurfs

Der Haushalts- und Finanzausschuß gehe im Hinblick auf § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung davon aus, daß sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, an den der Gesetzentwurf als mitberatender Ausschuß überwiesen worden sei, an dem Anhörungstermin beteilige.

Der Haushalts- und Finanzausschuß habe sich dafür ausgesprochen, die Schlußberatung über den Gesetzentwurf in einer besonderen Ausschußsitzung vorzunehmen, und rege an, den für den 28. November beabsichtigten Termin als gemeinsamen Sitzungstermin durchzuführen.

Vorsitzender Schultz erinnert daran, daß sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen bereits einig sei, daß er der Anhörung beitreten wolle.

Abgeordneter Wolf (SPD) verweist auf den von seiner Fraktion vorgelegten Fragenkatalog; eingeladen werden sollten nur wenige, dafür aber hochkarätige Sachverständige (vgl. Anlage zum Protokoll).